

**1. Erklärung zur Tätigkeit in der
Ev. Kirchengemeinde _____**

(von der tätigen Person auszufüllen)

-Formular bitte vollständig und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!-

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
		Sozialversicherungsnr. (optional):	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer (optional):		E-Mail (optional):	
IBAN:			
BIC:			
Bank:			
derzeitige Hauptbeschäftigung:			
<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Beamte/r	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r	<input type="checkbox"/> Schüler/in /Student/in
<input type="checkbox"/> Hausfrau	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> arbeitssuchend	<input type="checkbox"/> _____

Erläuterung: Nach § 3 Nr. 26 EStG werden Einnahmen aus bestimmten nebenberuflichen Tätigkeiten (als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, Pfleger/innen alter, kranker oder behinderter Menschen sowie die Ausübung künstlerischen Tätigkeiten z.B. als nebenberuflicher Kirchenmusiker) bis zur Höhe von insgesamt 2.400,00 Euro im Jahr als steuerfreie Aufwandsentschädigung behandelt – wenn die nebenberufliche Tätigkeit im Dienst einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtung ausgeübt wird (Tätigkeiten bei mehreren Einrichtungen werden zusammengerechnet = insgesamt nur 2.400,00 € pro Jahr).

Aufwandsentschädigung erhalte ich für:	<input type="checkbox"/> Orgeldienst	<input type="checkbox"/> Chorleitung	<input type="checkbox"/> Betreuungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Konzerttätigkeit im Auftrag der KG	<input type="checkbox"/> _____	

Zur Berücksichtigung des nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigten Betrages erkläre ich:	
<input type="checkbox"/>	Ich übe neben der o.g. steuerbegünstigten nebenberuflichen Tätigkeit keine weitere begünstigte Nebentätigkeit aus und versichere, dass im maßgebenden Kalenderjahr der pauschale Steuerfreibetrag i.H. v. 2.400 € nicht bereits in einem anderen Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt worden ist.
<input type="checkbox"/>	Ich übe nebeneinander mehrere steuerbegünstigte Nebentätigkeiten aus. Insgesamt überschreite ich den pauschalen Freibetrag i. H. v. 2.400 € nicht .
<input type="checkbox"/>	Mit Auszahlung dieser Aufwandsentschädigung überschreite ich im maßgebenden Kalenderjahr insgesamt den pauschalen kalenderjährlichen Steuerfreibetrag i. H. v. 2.400 €.

Ist der kalenderjährliche Freibetrag bereits oder sollte er zukünftig doch überschritten werden, ist mir bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der übersteigende Betrag entweder im Rahmen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses versteuert und sozialversichert werden muss oder die Regelungen nach § 8 SGB IV für geringfügige Beschäftigungen Anwendung findet. In diesem Falle muss der Personalfragebogen (im Handbuch der Personalabteilung) zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung ausgefüllt werden.

Hiermit erkläre ich, dass die von mir abgegebene Erklärung vollständig den gegenwärtigen Tatsachen entspricht. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, jegliche Änderungen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ggf. zu Steuernachzahlungen und sozialversicherungsrechtlichen Beitragsnachforderungen führen kann.	
Ort, Datum	Unterschrift des Aufwandsentschädigungsempfängers

2. Anordnung für die Überweisung einer steuerfreien Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26 EStG / Höchstgrenze 2.400 € p.a.

(von der Kirchengemeinde auszufüllen)

Haushaltsjahr

Ev. Kirchengemeinde:	
Rechtsträger/Mandant:	

Datum / Monat / Quartal der Tätigkeit:		
Aufwandsentschädigung i. H. v.:	€	
Kontierung / HH-Stelle (KKV)		
Fahrgeld i. H. v.:Km x 0,30 € =€	
(steuerfrei; zusätzlich zur Aufwandsentschädigung) Kontierung / HH-Stelle (KKV)		
Gesamtbetrag:	€	
Datum	sachlich & rechnerisch richtig	Datum Anordnungsbefugte/r

Folgende vier Voraussetzung müssen gleichzeitig erfüllt sein damit der Steuerfreibetrages i. H. v. 2.400 € Anwendung findet:

- die Tätigkeit muss **nebenberuflich** ausgeübt werden,
- es muss sich um **Orgeldienst, Chorleiter-, Betreuer- oder Konzerttätigkeit** handeln,
- die Tätigkeit muss der **Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke** dienen,
- die Tätigkeit muss im **Dienst oder Auftrag** einer **inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienende Einrichtung** ausgeübt werden.

Ob die vorgenannten nebenberuflichen Tätigkeiten im Rahmen eines abhängigen Arbeitsverhältnisses oder selbstständig ausgeübt werden, ist ohne Bedeutung!

Werden gleichzeitig oder hintereinander mehrere begünstigte Nebentätigkeiten ausgeübt, so wird der jährliche Steuerfreibetrag i. H. v. 2.400 € insgesamt nur einmal gewährt.

Sozialversicherungsrechtliche Bewertung:

Der nach § 3 Nr. 26 EStG kalenderjährlich gewährte Steuerfreibetrag i. H. v. 2.400 € gehört ausdrücklich nicht zum Arbeitsentgelt (vgl. § 14 Abs. 1 SGB V) im Sinne der Sozialversicherung. Somit entfällt bis zur maximalen Höhe des Freibetrages (mtl. 200 €) die sozialversicherungsrechtliche Prüfung z.B. als sog. 450-Euro-Job.

Ist allerdings der Freibetrag durch das **monatlich zustehende Entgelt** überschritten, ist unverzüglich die „Geringfügigkeit“ dieser Beschäftigung zu prüfen. Beträgt hierbei die monatliche Vergütung mehr als **450 €**, tritt i. d. R. Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ein. Sofern ein reguläres Arbeitsverhältnis besteht und die sonstigen Voraussetzungen für die ZV-Pflicht vorliegen, tritt daneben **Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung** ein.